



# Bogenschützen Rheinbach e.V.

## Schießordnung

Stand: Oktober 2022

Liebe Bogensportfreunde,

überall wo es um die Sicherheit und Unversehrtheit von Menschen geht, ist es unerlässlich Regeln aufzustellen. Da es sich beim Bogensport um einen Schießsport handelt ist dieses gerade hier besonders notwendig um zu vermeiden, dass irgendwer vermeidbar zu Schaden kommt. In unserem Sport sollte neben der Freude die er vermittelt, die Sicherheit an erster Stelle stehen. Diese detaillierte Schießordnung gilt uneingeschränkt, bei allen Aktivitäten auf dem Vereinsgelände oder dem Hallentraining. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde diese Schießordnung im generischen Maskulinum formuliert.

### **Oberste Gebote: Ziele niemals mit Pfeil und Bogen auf Lebewesen!!! Sei dir deines Ziels bewusst!!!**

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung unterworfen.
2. Schießbeginn ist erst, wenn das Zielgelände frei von Personen ist und die Sicherheitseinrichtungen (bspw. Pfeilfangnetze) richtig angebracht sind. Dieses gilt beim 3D-Gelände vor Allem für die inneren Pfeilfangnetze.
3. Das Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Während der Trainingsstunden darf nur geschossen werden, wenn eine eingeteilte Schießaufsicht anwesend ist. Als Schießaufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze eingeteilt werden. Die Schießaufsicht ist im Rahmen ihrer Tätigkeit weisungsbefugt und den jeweiligen Weisungen ist **uneingeschränkt** Folge zu leisten.
4. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen unverzüglich einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
5. Die Bogenschützen stehen ohne Ausnahme an der Schießlinie. Die Aufbewahrung des Bogens erfolgt an der Schießstellung mittels eines Bogenständers, damit klar erkennbar ist, dass von dieser Stellung aus momentan geschossen wird. Dieses dient der Schießaufsicht auch als Hilfestellung um die Vollständigkeit der schießenden Abteilung nach dem Holen der Pfeile festzustellen.
6. Der Pfeil darf nur an der Schießlinie aufgenockt werden, wenn der Schussbereich vor und der Sicherheitsbereich neben und hinter dem Schützen frei ist. Die Freigabe von Spann-, Ziel- und Schusstätigkeiten erfolgt durch klar wahrnehmbare akustische Kommandos der Schießaufsicht (bspw. Kommando „Pfeil frei“).
7. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe, bzw. des 3D-Ziels zeigen. Schrägschüsse sind hierbei nicht erlaubt. Beim 3D-Gelände hat der Schütze nur die Ziele anzuvisieren, die sich linear zur Schießrichtung der jeweiligen Schussposition befinden.
8. Ohne auf der Schießlinie zu stehen, darf ein Schütze seinen Bogen – auch ohne Pfeil- nicht ausziehen.
9. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über das Platzgelände hinausfliegen

- kann. Grundsätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass der Bogen so ausgerichtet ist, dass niemand durch unbeabsichtigt gelöste Pfeile gefährdet oder verletzt wird.
10. Die Pfeilpassen sind auf sechs Pfeile oder eine vorgegebene Schießzeit von drei Minuten zu begrenzen. Hierdurch sollen unnötige Wartezeiten innerhalb des Schießablaufs in den Trainingszeiten vermieden werden.
  11. Schützen die in leichtfertiger Weise andere gefährden oder den reibungslosen Schießablauf stören, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und ggf. auch vom Vereinsgelände oder der Halle zu verweisen.
  12. Das Ziehen der Pfeile und die Trefferaufnahme an der Scheibe erfolgt nach Aufforderung durch die Schießaufsicht (bspw. Kommando „Pfeil Stop“). Um Verletzungen zu vermeiden: a) Niemals auf die Scheibe zu rennen; das Bewegen Richtung Scheibe erfolgt im Gehen!; b) Pfeile sind immer von der Seite und einzeln aus der Scheibe zu ziehen. c) Beim Ziehen der Pfeile darf kein anderer Schütze direkt vor der Scheibe stehen.
  13. Bogensporteinsteiger dürfen lediglich in den Anfängerbereichen unterwiesen werden und schießen. Die Schützenanzahl ist auf 3 Schützen zu begrenzen, Schießzeiten notfalls einzuteilen.
  14. Gezogene Pfeile sind im Schießbetrieb auf Scheibenrückstände, Risse, Anbrüche und defekte Nocken zu überprüfen. Sollten Beschädigungen festgestellt werden, sind die jeweiligen Pfeile sofort auszutauschen. Gleiches gilt für defekte Sehnen oder auch Bögen. Schadhafte Material darf nicht verwendet werden! Dieses gefährdet den Schützen und die schießende Abteilung.
  15. Das Ansprechen eines Schützen beim vollen Sehnenauszug ist nur unterweisenden Personen und der Schießaufsicht erlaubt.
  16. Der Genuss von Alkohol bei der aktiven Trainingsteilnahme ist untersagt. Sollte die aktive Teilnahme am Schießen unter Alkoholeinfluss festgestellt werden, ist der Schütze vom restlichen Tagestraining auszuschließen.
  17. Das Rauchen oder Dampfen von e-Zigaretten ist im Bereich der Schießlinie untersagt. Jeweiliger Konsum hat in den Pausenzeiten und nicht in unmittelbarer Nähe zu schießenden Schützen zu erfolgen.
  18. Das Tragen von persönlicher Schutzausstattung ist obligatorisch. Jeder Schütze hat einen Armschutz sowie Schießhandschuhe oder Tabs zu verwenden. Die Bekleidung sollte möglichst eng an liegen, damit die Bogensehne keinen Kontakt hierzu findet. Auf dem Bogenplatz sollten Fußspitzen und Fersen des Schuhwerks zudem fest geschlossen sein.
  19. Der Platz ist sauber zu hinterlassen. Der Bogenschütze trägt dafür Sorge, dass die persönliche Ausrüstung nach Trainingsende aus dem Bereich der Schießlinie entfernt wird. Aufgefundene Pfeile von anderen Schützen sind am Vereinsheim zu deponieren.
  20. Bei Gewitter ist das Schießen auf dem Bogenplatz sofort zu unterbrechen, bei Notwendigkeit ganz einzustellen.
  21. Sportverletzungen sind den Aufsichtsführenden oder dem Vorstand sofort anzuzeigen. Stellt die Schießaufsicht oder eine andere aufsichtsführende Person eine Überanstrengung beim Schützen fest, kann sie diesen sofort aus dem Trainingsbetrieb nehmen und eine Pause anordnen.
  22. Bei auftretenden Notfällen ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet entsprechend zu reagieren und evtl. Folgemaßnahmen einzuleiten (Erstversorgung, evtl. Einleiten der Rettungskette).

Diese Schießordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 07.10.2022 beschlossen.  
Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Zusätzliche Schießordnung für das 3D-Gelände  
(die vorstehenden Regeln gelten hier ebenfalls uneingeschränkt)

1. Die ersten Schützen die den Platz betreten stellen das Aufziehen der seitlichen Pfeilfänge sicher.  
**Ohne aufgezogene Pfeilfänge findet kein Schießen auf dem 3D-Gelände statt!!!**
2. Vor dem Verlassen des 3D-Geländes sind die Pfeilfänge wieder einzuholen.
3. Unter den Schützen, die das 3D-Gelände nutzen wird eine Schießaufsicht abgesprochen. Die Schießaufsicht nimmt für das 3D-Gelände eine Ordnungsfunktion wahr und ist vor Allem für die Vollständigkeit der schießenden Abteilung nach der Trefferaufnahme und dem Holen der Pfeile verantwortlich. Die eingeteilte Schießaufsicht ist hierzu weisungsbefugt.
4. Die jeweils genutzte Schießstellung ist durch das Ablegen des Bogens an der Schießlinie zu markieren. Ein Bogenständer sollte hierfür mitgeführt werden. Hierdurch wird der Schießaufsicht vor Allem das Feststellen der Vollständigkeit nach der Trefferaufnahme vereinfacht.
5. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen das 3D-Gelände nur unter Begleitung eines Erwachsenen nutzen.
6. Sollten sich im rückwärtigen Bereich des 3D-Geländes spielende Kinder aufhalten, dürfen lediglich die vorderen Ziele beschossen werden. **Eine Gefährdung von Personen außerhalb des Platzes ist unbedingt zu vermeiden.**
7. Das 3D-Gelände darf von Anfängern nur unter Aufsicht genutzt werden. Diese müssen bereits einen sicheren Umgang mit Pfeil und Bogen aufweisen und dürfen das 3D-Gelände nur unter Aufsicht eines erfahrenen Schützen nutzen. Die Anleitung von Einsteigenden in den 3D-Bogensport ist nur auf der äußerst linken Schießbahn durchzuführen, da sich hier ein entsprechend eingerichtetes Zielgelände befindet.
8. Schützen mit besonders leistungsstarken Bögen (>50#) oder Compoundbögen dürfen aufgrund der erforderlichen Pfeilstoppwirkung nur auf größere Ziele (Gruppe I und II) ab Entfernung 18m wirken. Kleinere 3D-Tiere der Gruppen III und IV dürfen nicht beschossen werden.
9. Evtl. aufgetretene oder festgestellte Schäden sind unmittelbar dem Platzwart oder dem Vorstand zu melden.
10. Das 3D-Gelände ist nach Nutzung sauber zu hinterlassen. Verlustpfeile sind möglichst bis zum Auffinden zu suchen, da diese auch vermeidbare Verletzungsgefahren bergen. Fremd Pfeile sind mitzuführen und bei Bedarf am Vereinsheim zu deponieren.
11. Das 3D-Gelände ist nach der Nutzung zu verschließen.

Rheinbach, 07.10.2022

\_\_\_\_\_  
C.Plautz (1.Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
D. Heil (2.Vorsitzender)

Platzaufteilung Vereinsgelände Bogenschützen Rheinbach e.V.

